Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 36 (1949)

Heft: 22

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seiner letzten Sitzung beschloß, den jährlichen Beitrag der Schulgemeinden — bei entsprechender Erhöhung des Personalbeitrages — um 1 Prozent zu erhöhen, konnte das Rücktrittsalter gemäß den Berechnungen unseres ständigen Beraters, Dr. Utzinger, St. Gallen, endlich auf das 65. Altersjahr herabgesetzt werden. Gleichzeitig wurde auch die Rente im Falle einer vorzeitigen Invalidität (vom 48. bis 65. Altersjahr) erfreulich erhöht, um aber dann im erreichten 65. Altersjahr, bei Inkrafttreten der AHV-Rente, wieder auf Fr. 1800 zurückzufallen. Die Witwen-Rente aber mußte in jedem Fall auf Fr. 480 festgesetzt werden, weil die technische Bilanz zufolge des herabgesetzten Rücktrittsalters eine Erhöhung bzw. eine Anpassung dieses Rentenansatzes an die alten Statuten nicht mehr erlaubt. Mit den einmal zu erwartenden AHV-Renten nach dem 65. Altersjahr ist dann doch eine Altersunterstützung zu erwarten, die die Bezüger den schwersten Sorgen enthebt. Dieser erfreuliche Fortschritt aber kann nur erreicht werden, wenn auch die entsprechenden Eintrittsgelder den neuen Verhältnissen angepaßt werden. - Unbefriedigend gelöst ist leider immer noch die Frage des Beitritts unserer Staatsangestellten, die gewisser unerklärlicher Vorbehalte wegen sich einfach nicht entschließen können, nach dem Grundsatz von »Gleichen Pflichten und gleichen Rechten« der Kasse beizutreten. Es ward nun beschlossen, die Kasse, gestützt auf die neuformulierten Pflichten und nach den Richtlinien unseres technischen Beraters, auszubauen und die Statuten entsprechend zu revidieren, in denen aber doch ein Türchen für den Beitritt der jungen Staatsangestellten nach obgenanntem Grundsatz offen bleibt! -0-

MITTEILUNGEN

59. SCHWEIZERISCHER LEHRER-BILDUNGSKURS

für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung in Montreux, 10. Juli bis 5. August 1950.

Verzeichnis der Kurse

I. Handarbeiten der Unterstufe:

1.—4. Schuljahr, 3 Wochen

17. Juli—5. August

Leiter: Herr H. Kern, Basel.

2. Papparbeiten für die Mittelstufe:

4.—6. Schuljahr, 4 Wochen

10. Juli—5. August

Fr. 80.—

Leiter: Herr H. Kunz, Bern.

3. Papparbeiten, Fortbildungskurs: 2 Wochen 10.—22. Juli	Fr. 48.—
Leiter: Herr H. Hägi, Winterthur.	17.40.
4. Holzarbeiten für die Oberstufe: 7.—9. Schuljahr, 4 Wochen 10. Juli—5. August Leiter: Herr A. Schneider, Wettingen.	Fr. 80.—
5. Metallarbeiten: 7.—9. Schuljahr, 4 Wochen 10. Juli—5. August Leiter: M. Bastian, Cully (VD).	Fr. 80.—
6. Schnitzen, Anfängerkurs: 2 Wochen 24. Juli—5. August Leiter: Herr Eberhard, Bischofszell.	Fr. 48.—
7. Modellieren: 1 Woche 10—15. Juli Leiter: Herr A. Tobler, Herisau.	Fr. 35.—
8. Arbeitsprinzip Unterstufe: 1.—3. Schuljahr, 2 Wochen 10.—22. Juli Leiter: Herr J. Menzi, Zürich.	Fr. 40.—
9. Arbeitsprinzip Mittelstufe: 4.—6. Schuljahr, 2 Wochen 24. Juli—5. August Leiter: Herr M. Schibli, Aarau.	Fr. 40.—
 10. Arbeitsprinzip Oberstufe: 7.—9. Schuljahr, 2 Wochen 10.—22. Juli Leiter: Herr K. Schlienger, Basel. 	Fr. 40.—
11. Heimatkunde: 5.—8. Schuljahr, 1 Woche 17.—22. Juli Leiter: Herr J. Wahrenberger, Rorschach	Fr. 35.—
12. Physik — Chemie: 7.—9. Schuljahr, 2 Wochen 10.—22. Juli Leiter: Herr P. Eggmann, Neukirch.	Fr. 45.—
 13. Biologie: 7.—9. Schuljahr, 2 Wochen 24. Juli—5. August Leiter: Herr Dr. Loosli, Belp. 	Fr. 45.—
14. Muttersprachlicher Unterricht: 5.—9. Schuljahr, 1 Woche 10.—15. Juli Leiter: Herr C. A. Ewald, Liestal.	Fr. 35.—
15. Muttersprachlicher Unterricht: Sekundar- und Mittelschulen 10.—15. Juli Leiter: Herr A. Frey, Wildegg.	Fr. 35.—

16. Französisch an Abschlußklassen und Sekundarschulen:

2 Wochen

24. Juli—5. August

Fr. 40.—

Leiter: Herr Ph. Privat, Genf; Herr H. Kestenholz, Baden.

17. Schul- und Volksmusik:

1 Woche

31. Juli-5.August

Fr. 35.—

Leiter: Herr E. Villiger, Schaffhausen.

18. Wandtafelskizzieren:

1 Woche

17.—22. Juli

Fr. 35.—

Leiter: Herr H. Hunziker, Schaffhausen.

19. Zeichnen auf der Unterstufe:

1 Woche

24.—29. Juli

Fr. 35.—

Leiter: Herr H. Eß, Zürich.

20. Technisches Zeichnen:

1½ Wochen

24. Juli-2. August

Fr. 38.—

Leiter: Herr R. Schaad, Biel.

Die Anmeldungen auf Formular sind bis spätestens 15. April 1950 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen. Für weitere Auskunft wende man sich gefl. an den Kursdirektor.

Für den Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform:

P. Giezendanner, Romanshorn, Präsident. J. Wahrenberger, Rorschach, Sekretär.

Der Kursdirektor: Victor Dentan, Schuldirektor, Montreux.

Tel. Bureau (021) 625 97, Privat (021) 623 39.

DIE BERUFSBERATUNG DER GEBRECHLICHEN

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit führen die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis und der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge vom 1. bis 6. Mai 1950 in Baden (Aargau) einen neuartigen Wochenkurs für Berufsberatung und berufliche Eingliederung von körperlich Gebrechlichen durch. Kursleiter ist K. Koch, Direktor des Psychotechnischen Instituts Luzern. Außer bekannten Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis wirken auch die Kursteilnehmer mit Referaten über ihre Erfahrungen mit. Zudem sind verschiedene Besichtigungen vorgesehen. Der Kurs wird Berufsberatern, Heimleitern, Fürsorgern, Personalchefs, Werkmeistern, Lehrern, Arbeitstherapeuten und verantwortlichem Anstaltspersonal sowie allen, die sich irgendwie mit der Hilfe für Gebrechliche zu befassen haben, wertvolle Anregungen und willkommenen Erfahrungsaustausch bieten. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Interessenten belieben sich sobald als möglich unverbindlich mit den Zentralsekretariaten für Berufsberatung oder Pro Infirmis in Zürich in Verbindung zu setzen.

KURS FÜR LEITER VON FERIENKOLONIEN UND WANDERGRUPPEN

In der Zeit vom 2.—6. April 1950 findet im Tessin der diesjährige Schweizer Wanderleiterkurs statt. Ausgewählte Referenten und Instruktoren geben auf kurzweilige Art eine interessante Einführung in die Arbeit von Leiterinnen und Leitern von Ferienkolonien, Schulwanderungen und Wandergruppen. Diese Kurse erfüllen eine notwendige und wertvolle Aufgabe, die eng verknüpft ist mit dem gesamten Freizeitproblem unserer heranwachsenden Jugend. Kursprogramme sind erhältlich beim Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Zürich 8, Seefeldstraße 8.

ZÜRICH-PARIS-CALAIS-DOVER-LONDON

lauten die großen Stationen unserer Englandreisenden. London, die Großstadt, der Tower, Hyde-Park, locken die jungen Töchter.

Sie gehen voller Erwartung, sind aber nicht selten von ihrem Aufenthalt enttäuscht; denn es ist doch alles so fremd, steif und anders als zu Hause.

Der Schweiz. Mädchenschutzverband gibt im März ein spezielles Heft heraus, wo die Fragen des Englandaufenthaltes besprochen werden. Die Schrift gibt Aufklärung über das bürgerliche Leben in England, die Auswirkungen des Krieges, die sich in der Wirtschaft geltend machen und deren Folgen in allen Lebensgebieten spürbar sind. Wertvolle Hinweise erwähnen Sehenswürdigkeiten, besondere Veranstaltungen und die Fürsorgestelle für Schweizerinnen in Großbritannien.

Damit sollen unsere jungen Mädchen vor zu großen Enttäuschungen bewahrt werden.

Das Heft kostet Fr. 1.-..

Bestellungen sind zu richten an: Schweiz. Verband der kath. Mädchenschutzvereine, Zürich 8, Zollikerstr. 19.

BÜCHER

Heilige Schrift — in der Tasche. Verlorene Augenblicke können zu den kostbarsten werden, wenn wir solche Zeitbrosamen nützen und in unserer Rocktasche oder Handtasche ein wesentliches Büchlein mittragen, aus dem wir in solchen freien Augenblicken ein paar Gedanken lesen und diese